

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/415

## Welschenrohr; Güterregulierung, 4. Etappe, Wegebau und Entwässerungen, Nachsubvention und Genehmigung der Mehrkosten

---

### 1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Welschenrohr ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von rund 23'540 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung zum Projekt der 4. Etappe, Wegebau und Entwässerungen (Verlegung Balmbergstrasse am Schattenberg).

### 2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2030 vom 9. November 2010 wurde an die veranschlagten Gesamtkosten von 392'000 Franken, resp. beitragsberechtigten Kosten von 230'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 85'300 Franken zugesichert.

Die projektierten Arbeiten wurden vom November 2010 bis November 2011 ausgeführt. Im Zuge der Bauausführung zeigte es sich, dass in den Submissionsunterlagen die Vorausmasse für Erdarbeiten, Foundationsschicht und Transporte zu tief berechnet und dadurch die Baukosten zu tief veranschlagt waren. Weitere Mehrkosten ergaben sich aus der Sicherung einer instabilen Böschung und bei der Strassenentwässerung. Das Amt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Landwirtschaft haben im Frühjahr 2011 von den voraussichtlichen Mehrkosten Kenntnis genommen und eine Nachsubvention zusammen mit der Genehmigung der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Ein Teil der Mehrkosten konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen kompensiert werden. Für die Nachsubvention der 4. Etappe ergibt sich folgende Schlusszusammenstellung:

	Baukosten [Fr.]	Kantonsbeitrag 37 % [Fr.]
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	432'513	
<u>./. nicht als Strukturverbesserung beitragsberechtigt</u>	<u>178'973</u>	
als Strukturverbesserung beitragsberechtigt	253'540	93'809
<u>./. genehmigt/zugesichert (RRB Nr. 2010/2030 v. 10.12.2010)</u>	<u>230'000</u>	<u>85'300</u>
<b>Nachsubvention 4. Etappe</b>	<b>23'540</b>	<b>8'509</b>

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, auch an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 23'540 Franken, einen Kantonsbeitrag von 37 % oder 8'509 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Die Amtschreiberei Thal-Gäu hat bei den betroffenen Grundstücken am 13. August 2007 die Anmerkung „Güterregulierung Welschenrohr, Mitglied der Flurgenossenschaft Welschenrohr“ und am 23. Juni 2009 die Anmerkung „Verfügungsbeschränkung“ eingetragen.

Weitere Anmerkungen erfolgen entsprechend dem Fortschritt der 1. Etappe vermessungstechnische und planerische Arbeiten.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 BoVO (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen“ wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 8'509 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 432'513 Franken, wovon 253'540 Franken beitragsberechtigt sind, wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Der Fristablauf der Subventionsrückerstattungspflicht wird mit der Genehmigung der Schlussabrechnung der letzten offen Etappe der Güterregulierung Welschenrohr festgelegt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Gemeinden, Finanzausgleich

Amt für Finanzen

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Geoinformation

Amt für Umwelt (4)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3) (Strassenbau: Projektleiter und Landerwerb, KBA II Olten)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. Wald; Abt. J+F; FK-Thal)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Kantonale Finanzkontrolle

Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Jakob Eggenschwiler,  
Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Benjamin Brunner, Sollmattstrasse 74,  
4716 Welschenrohr